

21. Juli 2023

**Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreisrätin / des Kreisrats
der Kreistagsfraktion der Freien Wähler
vom 19.07.2023
Kreistagsdrucksache Nr. 163/2023/1**

Tierwohlgerechter Umbau des Schlachthofs Gärtringen

Antrag

Zum Antrag der Freien Wähler vom 19.07.2023 nimmt die Verwaltung, die dazu auch die Geschäftsführung der Heimat-Fleisch GmbH und das auf Schlachthofplanung spezialisierte Büro Falkenstein dazu angehört hat, wie folgt Stellung:

Stellungnahme

Zu 1.: Die Vergabe der Umbaumaßnahmen für den Schlachthof in Gärtringen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Heimat-Fleisch GmbH, die auch dafür einstehen muss, wenn die Gesamtinvestitionskosten von 9,9 Mio. € überschritten werden. In Abstimmung mit dem auf den Schlachthofbau spezialisierten Büro Falkenstein hat die Geschäftsführung der Heimat-Fleisch GmbH zugesagt, dass sie im Interesse einer höchstmöglichen Kostensicherheit 75 % der ausführenden Bau- und Technikleistungen der Kostengruppen 300 und 400 nur als „Gesamtpaket“ vergeben wird. Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen wird den gesamten Ausschreibungs- und Vergabeprozess eng begleiten.

Damit ist dem Antrag entsprechend eine bestmögliche Kostensicherheit im Interesse aller Beteiligten sichergestellt.

Zu 2.: Nach dem europäischen Beihilferecht sind die Fördermöglichkeiten öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit 9,9 Mio. € ausgeschöpft. Etwaige Mehrkosten müsste deshalb die Heimat-Fleisch GmbH in vollem Umfang tragen.

Zu 3.: Reduzieren sich die Gesamtinvestitionskosten, verringert sich der Anteil des Landes von 40 % nach dessen Fördermechanismus entsprechend. Das Darlehen des Landkreises verändert sich in der Höhe nicht. Der Einmalzuschuss des Landkreises kann sich daher wie beantragt ebenfalls um die restlichen Kostenreduzierungen in Höhe von 60 % verringern. **Dies wird neu in den öffentlich-rechtlichen Vertrag aufgenommen.**

Anderweitige Zuwendungen können nur an die Schlachthof e.G. gegeben werden und dürfen aus beihilferechtlichen Gründen nicht an die Heimat-Fleisch GmbH weitergegeben werden, da sich sonst der Landeszuschuss entsprechend verringern würde.

Zu 4: In diesem Fall müsste der Landkreis das weitere Darlehen in Höhe von 800.000 € zu denselben Konditionen - für die er es als Kommunaldarlehen erhält - an die Schlachthof e.G. weiterreichen. Dies würde zu einer zusätzlichen jährlichen Belastung von mindestens 30.000 € für die Schlachthof e.G. führen, die sie mit einer entsprechenden Pachterhöhung über die Heimat-Fleisch GmbH finanzieren müsste. Damit wäre die Wirtschaftlichkeit des Projektes, die Voraussetzung für den Landeszuschuss ist, entfallen.

Zu 5.: Der Schlachthof e.G. wird die Möglichkeit eingeräumt, im nächsten Jahr im VFA über die Planungen der Regionalvermarktung als wesentlichen Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten. Da ein solches Konzept für den Landkreis von hoher Bedeutung ist, wird die Verwaltung die Schlachthof e.G. bei dem Prozess zu dessen Aufstellung begleiten und unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard